



**INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG
SUBVENTIONES ZUR FÖRDERUNG DER ÜBERSETZUNG IN FREMDSPRACHEN
JAHR 2024**

Wichtiger Hinweis: Die Dokumente müssen auf Spanisch vorgelegt werden (einige davon müssen auch in der Originalsprache eingereicht werden). Diese und weitere Aspekte werden im Folgenden erörtert:

Art der Subvention:

Wenn Sie eine ausländische Einrichtung sind und beabsichtigen, die Übersetzung eines Buches zu veröffentlichen, können Sie beim Kulturministerium eine finanzielle Unterstützung beantragen, die sich auf die Bezahlung des Übersetzers für seine Übersetzungsarbeit beschränkt und bis zu 100 % der beantragten Förderung betragen kann. Alle weiteren Kosten trägt Ihr Verlag.

Das zu übersetzende Werk muss in einer der Amtssprachen Spaniens sowie in den Sprachen, die in den jeweiligen Autonomiestatuten der Autonomen Gemeinschaften rechtlich anerkannt sind, veröffentlicht sein und außerdem eine der beiden folgenden Bedingungen erfüllen:

- a) Die Werke wurden von spanischen Verlagen veröffentlicht, die die Veröffentlichungsrechte besitzen und in Spanien vertrieben werden.
- b) Die Werke wurden von nicht-spanischen Verlagen veröffentlicht, jedoch ist deren Autor ein spanischer Staatsbürger.

Wenn der/die Autor/in kein spanischer Staatsangehöriger ist, wird ein Werk, das von einem nicht-spanischen Verlag oder von einem spanischen Verlag veröffentlicht wurde, der nicht die Veröffentlichungsrechte an dem Werk besitzt, nicht berücksichtigt.

Sie finden den Text zur Ausschreibung auf der folgenden Website: „**Resolución por la que se convocan las ayudas para el fomento de la traducción a lenguas extranjeras 2024**“

<https://www.cultura.gob.es/servicios-al-ciudadano/catalogo/becas-ayudas-y-subvenciones/ayudas-y-subvenciones/libro/fomento-traduccion-lenguas-extranjeras.html>

Begünstigte:

Ausländische Einrichtungen öffentlicher und privater Natur, unabhängig davon, ob sie gewinnorientiert oder gemeinnützig sind, sofern sie rechtmäßig gegründet wurden.

Maximale Anzahl der eingereichten Bewerbungen

Jeder Verlag kann maximal 3 Bewerbungen einreichen.

Form der Einreichung von Bewerbungen

Die Verlage aus dem Ausland müssen sich mit einem bestimmten Passwort identifizieren. Um das Passwort zu erhalten und das Bewerbungsformular auszufüllen, müssen die folgenden Schritte befolgt werden:

- A) Rufen Sie die folgende Webseite der elektronischen Verwaltung des Ministeriums auf:
https://cultura.sede.gob.es/pagina/index/directorio/portada_subv_fomento_traduccion_lengua_extranjera



- B) Gehen Sie zu „**Passwort anfordern**“ (Sie müssen Ihr Ausweisdokument scannen, um die eingegebenen Daten zu bestätigen).
- C) Nachdem Sie das Passwort angefordert haben, erhalten Sie drei E-Mails: eine Willkommens-E-Mail, eine E-Mail zur Aktivierung des Passworts und eine E-Mail zur Freigabe des Passworts.
- D) Sobald Sie Ihr Passwort erhalten haben, füllen Sie die auf dem Bildschirm erscheinenden Formulare aus, unterschreiben Sie diese und laden Sie das pdf-Dokument zur Bestätigung Ihrer Bewerbung herunter.

Dieses elektronische Passwort ist ein Jahr lang gültig und verfällt danach.

WICHTIG: Das vereinbarte Passwort für die Übermittlung der Bewerbung und der Unterlagen muss vom Verleger selbst oder von seinem gesetzlichen Vertreter beantragt werden. Die Identität des Bewerbers wird während der Bearbeitungsphase überprüft, und die Bewerbung wird abgelehnt, wenn die Anforderungen nicht erfüllt sind.

Bewerbungen müssen elektronisch über die Website des Ministeriums https://cultura.sede.gob.es/pagina/index/directorio/portada_subv_fomento_traduccion_lengua_extranjera eingereicht werden. Wählen Sie „Auf das Verfahren zugreifen“.

Einreichungsfrist:

Die Frist für die Einreichung der Bewerbungen beträgt 25 Arbeitstage ab dem Tag nach der Veröffentlichung des Auszugs aus der Ausschreibung im Amtsblatt des spanischen Staates. Der technische Support ist nur zwischen 9:00 Uhr und 14:00 Uhr (spanisches Festland) verfügbar.

Außerdem gilt die gleiche Frist, um das festgelegte Passwort elektronisch anzufordern.

Mit der Bewerbung einzureichende obligatorische Unterlagen:

WICHTIG: DIE UNTERLAGEN MÜSSEN AUF SPANISCH ÜBERSETZT UND ZUSÄTZLICH IN DER ORIGINALSPRACHE EINGEREICHT WERDEN.

Dokumente
Unterlagen, die den Status des Verlegers gemäß den Anforderungen der im antragstellenden Land geltenden Gesetzgebung belegen und den aktuellen Unterlagen des Verlegers im zuständigen Handelsregister, Gericht oder Handelskammer entsprechen. Das Dokument zur Steueridentifikationsnummer des Verlags.
Vollmacht oder Dokument zum Nachweis der rechtlichen Vertretung. Dieses Dokument bescheinigt, dass die Person, die die Bewerbung unterzeichnet, die Einrichtung zu diesem Zweck vertritt. Manchmal ist die rechtliche Vertretung in den im vorherigen Abschnitt angeforderten Unterlagen enthalten.
Bescheinigung über den steuerlichen Wohnsitz, unter Verwendung des in der elektronischen Verwaltung verfügbaren Musters oder eines ähnlichen Dokuments, in jedem Fall ausgestellt und unterzeichnet von den Steuerbehörden des Landes, in dem der Verleger seinen steuerlichen Wohnsitz hat. In jedem Fall muss in der Bescheinigung über den steuerlichen Wohnsitz ausdrücklich angegeben werden, ob ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung besteht oder nicht. Das Ausstellungsdatum der Bescheinigung darf nicht mehr als 12 Monate vor dem Datum der Veröffentlichung des Auszugs aus dieser Ausschreibung im Amtsblatt des spanischen Staates liegen (d. h. das Ausstellungsdatum muss zwischen dem 10.05.2023 und dem Ende der Frist für die Berichtigung von Fehlern im Rahmen dieser Förderungen liegen, die dem Jahr 2024 entspricht). Sie müssen sie einreichen, wenn die Summe der von ihrem Verlag geforderten Beträge 3.000,00 € übersteigt.



Ein vom Verleger und dem/der Übersetzer/in unterzeichneter Übersetzungsvertrag, in dem der Gesamtbetrag für die Übersetzung angegeben ist.	
Lebenslauf des Übersetzers/der Übersetzerin	Dieser muss nach einem Muster auf Spanisch eingereicht werden.
Wahrheitsgetreue Erklärung über das Urheberrecht des Werks (ausgefüllt durch Ankreuzen der entsprechenden Option und mit Datum und Unterschrift). Wenn das Werk nicht lizenzfrei ist, müssen Sie außerdem Unterlagen vorlegen, die die Zustimmung des Urheberrechtinhabers bestätigen (gemäß dem Gesetz über geistiges Eigentum RDL 1/1996 vom 12. April).	Die Urheberrechtserklärung muss in jedem Fall vorgelegt werden. Wenn das Werk urheberrechtlich geschützt ist, ist auch der von allen Parteien unterzeichnete Urheberrechtsvertrag erforderlich. Wenn der Vertrag nicht direkt auf Spanisch unterzeichnet wird, muss der Vertrag in der Originalsprache und der Übersetzung ins Spanische vorgelegt werden.
Wahrheitsgetreue Erklärung über steuer- und sozialversicherungspflichtige Aktivitäten auf spanischem Staatsgebiet (ausgefüllt durch Ankreuzen der entsprechenden Option und mit Datum und Unterschrift). (In Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 23.4 des Gesetzes 38/2003 vom 17. November 2003, Allgemeines Gesetz über Subventionen (General de Subvenciones LGS))	
Anhang von 2024 über Bankdaten. Bankverbindung des Verlags, der das Bestehen des Girokontos auf den Namen des Begünstigten der Förderung bestätigt, gemäß dem vollständig auszufüllenden und von der Bank abgestempelten oder bestätigten Formular. Wenn die Bank keine Zustimmung erteilt, muss dem Anhang zur Bankverbindung eine von der Bank ausgestellte Bescheinigung beigelegt werden, die die Wahrhaftigkeit und Richtigkeit der im Anhang zur Bankverbindung enthaltenen Informationen bestätigt.	
Akkreditierung von Marketing- und Vertriebskapazitäten. Nur bestimmte Bewerber sind verpflichtet, dies vorzulegen.	Nur wenn in den Bewerbungen die Sprache, in die die Übersetzung beantragt wird, nicht zum Sprachraum oder zur Bezugsregion des Verlags gehört. Dieses Dokument muss in der Originalsprache und der Übersetzung ins Spanische eingereicht werden.



Bitte beachten Sie, dass das Ministerium Sie auf folgendem Weg benachrichtigt, wenn die Bewerbung unvollständig ist:

- * Eine Liste der fehlenden Dokumente, die auf der Website veröffentlicht wird und eine offizielle Benachrichtigung darstellt.
- * Eine rein informative E-Mail.

Hinweis: Für Projekte mit **demselden/derselben Übersetzer/in** werden maximal **zwei** Förderungen vergeben, wobei alle Bewerbungen von allen Verlagen berücksichtigt werden.

Einberufendes Gremium:

Kulturministerium
Generaldirektion für Bücher, Comics und Lektüre (Dirección General del Libro, del Cómic y de la Lectura)

Verwaltungseinheit:

Allgemeine Unterdirektion für die Förderung von Büchern, der Lektüre und spanischer Literatur (Subdirección General de Promoción del Libro, la Lectura y las Letras Españolas).
Dienst für Auslandsförderung (Servicio de Promoción Exterior).

E-Mail: promocion.exterior@cultura.gob.es

Nachweis des Verlags über die erhaltene Subvention:

1.- Der Verlag verfügt über eine Frist von 18 Monaten ab dem Datum der Veröffentlichung des Förderungsbeschlusses, **um das Werk zu veröffentlichen**. Aus berechtigten Gründen kann der Verlag eine weitere Verlängerung von **9 Monaten** beantragen.

2.- Sobald das Buch veröffentlicht ist, muss der Verlag **über die elektronische Verwaltung** die folgenden Unterlagen in spanischer Sprache übermitteln (die Muster werden auf der Website veröffentlicht):

- * Kurzer Bericht über das Projekt, der eine Beschreibung des Verlagsprojekts enthält.
- * Dokumente mit einer Übersetzung ins Spanische, aus denen hervorgeht, dass der Verlag die Kosten für die Übersetzung an den/die Übersetzer/in gezahlt hat:
 1. Eine vom/von der Übersetzer/in unterzeichnete Rechnung oder ein anderes Dokument mit gleichwertiger Beweiskraft.
 2. Beleg über eine Banküberweisung zugunsten der Übersetzerin/des Übersetzers.**Beide Dokumente**
- * Vom Begünstigten unterzeichnete Erklärung, in der alle sonstigen Einkünfte oder Subventionen, mit denen das Projekt eventuell finanziert wurde, unter Angabe der Höhe und Herkunft des Betrags aufgeführt sind.
- * Und zwei Kopien des veröffentlichten Werks an die Allgemeine Unterdirektion für die Förderung von Büchern, der Lektüre und spanischer Literatur (Subdirección General de Promoción del Libro, la Lectura y las Letras Españolas) schicken. Das Versandetikett muss genau die folgende Postanschrift aufweisen (Sie können es ausdrucken und ausschneiden):

SERVICIO DE PROMOCION EXTERIOR
SUBDIRECCION GENERAL DE PROMOCION DEL LIBRO
CALLE SANTIAGO RUSIÑOL 8



28040 MADRID (SPANIEN)

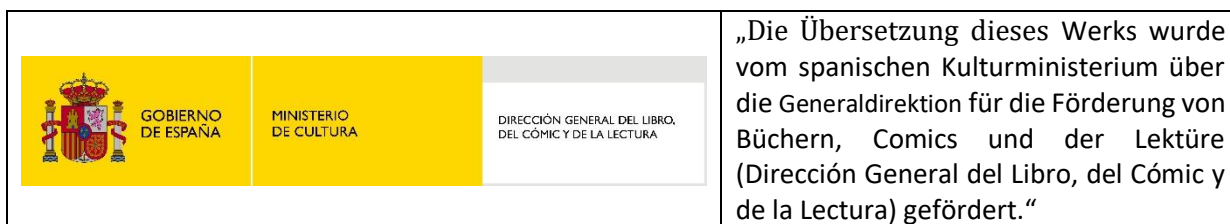
Und den Namen des Landes (Spanien) in der entsprechenden Sprache.

Bitte nicht an den Namen einer bestimmten Person senden.

Verlage, die Kopien aus Ländern **außerhalb der Europäischen Union versenden, müssen private Kurierdienste in Anspruch nehmen**, da die Kopien sonst aufgrund der fehlenden Abwicklung von Zöllen und Steuern möglicherweise an das Herkunftsland zurückgeschickt werden. Sie sollten den Kurierdienst darüber informieren, dass die Öffnungszeiten dieser Unterabteilung der Generaldirektion von Montag bis Freitag von 9:00 bis 14:30 Uhr sind.

Der Verlag, der die Förderung beantragt, muss als Absender angegeben werden

- * In den Kopien des veröffentlichten Werks muss im Impressum des Buchs ausdrücklich Folgendes angegeben werden:
 - › TITEL des Werks und AUTOR/AUTORIN auf Spanisch.
 - › Name des/der Übersetzer/in.
 - › Logo des Ministeriums oder die folgende Beschriftung in der Sprache, in der das Werk veröffentlicht wird:



Diese Angaben dienen nur zu Informationszwecken und haben in keinem Fall eine bindende rechtliche Wirkung für das Kulturministerium.

Falls die Ausschreibung für Sie von Interesse ist, lesen Sie bitte sorgfältig den Text des Beschlusses zur Ausschreibung der Fördermittel, den Sie auf der Datenbank für nationale Fördermittel (Base de datos Nacional de Subvenciones) <http://www.infosubvenciones.es/bdnstrans/GE/es/index> und auf der Website des Kulturministeriums <https://www.cultura.gob.es/servicios-al-ciudadano/catalogo/becas-ayudas-y-subvenciones/ayudas-y-subvenciones/libro.html> finden.